

Kaderbildung für das Wettkampffahr 2020

Die Kaderbildung des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen und seiner Bezirke für das Jahr 2020 erfolgt nach den folgenden Kriterien.

Der Zeitraum der Kaderzugehörigkeit beginnt am 01. Januar 2020 und endet am 31. Dezember 2020.

1. Berufungsverfahren

1.1. Auswertung der Wettkampfergebnisse

Der SV NRW wertet die Daten aller Wettkämpfe, an denen Sportler von Vereinen aus dem SV NRW im Zeitraum **01. Januar 2019 bis zum 01. September 2019** teilgenommen haben, elektronisch aus.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Wettkampfergebnisdateien im aktuellen DSV-Format bis zum **04. September 2019** bei der Sachbearbeiterin des SV NRW für die Bestenliste (bestenliste@schwimmverband.nrw) eingegangen sind. Später eingehende Wettkampfergebnisse werden bei der Kaderberufung **nicht** berücksichtigt. Am 05.07.2019 wird der aktuelle Sachstand der eingelesebenen Wettkämpfe auf www.swimpool.de veröffentlicht.

1.2. Information an die Vereine

Alle Vereine, deren Sportler in einen Kader berufen werden sollen, erhalten bis spätestens zum **23. September 2019** vom Fachwart Schwimmen des zuständigen Bezirks eine Kadermeldedatei mit Angabe der Sportlernamen. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Fachwarte eine aktuelle und erreichbare Emailadresse zur Verfügung haben.

1.3. Übermittlung der Kadermeldedatei an die Fachwarte bis zum 07.10.2019

Die Vereine tragen pro Sportler das Geburtsdatum und eine gültige Emailadresse ein und schicken die ausgefüllte Datei bis spätestens zum **07. Oktober 2019** an den zuständigen Fachwart des Bezirks per Email zurück.

Alle Sportler erhalten bis spätestens zum **15. November 2019** vom SV NRW eine E-Mail mit weiteren Informationen und einem Link für die Anmeldung oder Aktualisierung der Daten im Online-Berufungsverfahren sowie auszufüllende Kaderunterlagen. Eine Kaderberufung erfolgt nur bei fristgerechter Angabe der Daten und Zusendung aller erforderlichen Unterlagen.

2. Berufungskriterien Förderkader SV NRW

Die Förderung des Nachwuchsleistungssports auf Landesebene erfolgt auf mehreren Stufen. Der SV NRW legt nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung seiner Förderkader verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse auf der **50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2019 bis zum 01. September 2019** berücksichtigt. Ergebnisse internationaler Meisterschaften können ebenfalls hinzugezogen werden.

2.1. Top-Team

- Zugehörigkeit zum aktuellen Olympia- oder Perspektivkader des DSV oder
- Teilnahme am internationalen Saisonhöhepunkt (EM, WM, OS) oder
- Mindestens 17 Punkte in olympischer Disziplin oder
- Freiwasserschwimmen (Jahrgang 2000 und 2001 weiblich, Jahrgang 2000 männlich): Mindestens 16 Punkte über 800m oder 1500m Freistil und Platz 1-3 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften 2019 in der JEM-Wertung über 10 km
- Alter: weiblich Jahrgang 01 und älter, männlich Jahrgang 00 und älter

2.2. Junior-Top-Team

- Zugehörigkeit zum aktuellen Nachwuchskader 1 des DSV oder
- Teilnahme am internationalen Saisonhöhepunkt Jugend/Junioren (JEM, JWM, YOG) oder
- Mindestens 17 Punkte in olympischer Disziplin
- Freiwasserschwimmen: Mindestens 16 Punkte über 800m oder 1500m Freistil und Platz 1-3 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften 2019 in der jahrgangentsprechenden JEM-Wertung (2000/2001: 10 km; 2002/2003: 7,5 km; 2004/2005: 5 km)
- Alter: weiblich Jahrgang 02-05, männlich Jahrgang 01-04

2.3. Anschlusskader 1

- Zugehörigkeit zum aktuellen Nachwuchskader 2 des DSV oder
- Mindestens 15 Punkte in der Mehrfachnennung in olympischer Disziplin
- Freiwasserschwimmen: Mindestens 14 Punkte über 800m oder 1500m Freistil und Platz 1-8 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften 2019 in der jahrgangentsprechenden JEM-Wertung (2002/2003: 7,5 km; 2004/2005: 5 km)
- Alter: weiblich Jahrgang 03-06, männlich Jahrgang 02-05
- Jahrgang 2006 muss am **Landesvielseitigkeitstest 2019** teilgenommen haben.

2.4. Anschlusskader 2

- Zugehörigkeit zum aktuellen Nachwuchskader 2 des DSV oder
- Mindestens 15 Punkte in der Mehrfachnennung in olympischer Disziplin
- Alter: weiblich Jahrgang 07-09, männlich Jahrgang 06-09
- Alle Sportler (Jahrgang 2006 bis 2009) müssen am **Landesvielseitigkeitstest 2019** teilgenommen haben.

Anmerkungen

- Die Berufung erfolgt anhand der Punkte-Rangfolge auf Grundlage der **Rudolph-Tabelle 2019**. Die Berechnung der Punkte erfolgt entsprechend dem Alter am 31.12.2019.
- Voraussetzung für die Aufnahme in einen Förderkader SV NRW ist die Abgabe folgender Dokumente:
 - Unterschriebene Athletenvereinbarung Anti-Doping im Original (Papierform)
 - Unterschriebene Datenschutzerklärung im Original (Papierform)
 - E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk als pdf-Dokument.

Die Formulare und weitere Informationen wird der SV NRW dem entsprechenden Kaderkreis nach Erhalt der ausgefüllten Kadermeldedatei entsprechend 1.3. zur Verfügung stellen.

- Mit der Aufnahme in einen Förderkader SV NRW ist die einmalige Abgabe der Trainingsdatendokumentation für das Trainingsjahr 2019/2020 als Excel-Datei an TDD@schwimmverband.nrw bis zum 31.08.2020 verbunden.
- Im besonderen Verbandsinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.
- Am **11. Januar 2020** findet die **Kadernominierungsveranstaltung** für alle Förderkader-Athleten statt.

3. Berufungskriterien Landeskader (LK)

Der SV NRW legt nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung des Landeskaders verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse auf der **50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2019 bis zum 01. September 2019** berücksichtigt.

- Alter: weiblich Jahrgang 03-10, männlich Jahrgang 02-10
- Mindestens 10 Punkte für Jahrgang 09 und Jahrgang 10 weiblich und männlich in olympischer Disziplin
- Mindestens 11 Punkte für Jahrgang 08 weiblich und männlich in olympischer Disziplin
- Mindestens 12 Punkte für Jahrgang 07 weiblich und männlich in olympischer Disziplin
- Mindestens 13 Punkte für Jahrgang 03-06 weiblich und 02-06 männlich in olympischer Disziplin
- Die Berechnung der Punkte erfolgt nach der **Rudolph-Tabelle 2019** entsprechend dem Alter am 31.12.2019.
- Die Jahrgänge 2006 bis 2010 müssen am **Landesvielseitigkeitstest 2019** teilgenommen haben.
- Voraussetzung für die Aufnahme in den Landeskader ist die Abgabe folgender Dokumente:
 - Unterschriebene Athletenvereinbarung Anti-Doping im Original (Papierform)
 - Unterschriebene Datenschutzerklärung im Original (Papierform)
 - E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk als pdf-Dokument

Die Formulare und weitere Informationen wird der SV NRW dem entsprechenden Kaderkreis nach Erhalt der ausgefüllten Kadernmeldedatei entsprechend 1.3. zur Verfügung stellen.

- Mit der Aufnahme in einen Förderkader SV NRW ist die einmalige Abgabe der Trainingsdatendokumentation für das Trainingsjahr 2019/2020 als Excel-Datei an TDD@schwimmverband.nrw bis zum 31.08.2020 verbunden.
- Alle durch den SV NRW berufenen Kader haben Landeskader-Status, sofern sie keinen höheren Status besitzen.
- Für die Berufung der Landeskader ist der Fachwart Schwimmen des SV NRW zuständig.
- Im besonderen Verbandsinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

4. Berufungskriterien Bezirkskader (BK)

Die Bezirke legen nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung der Bezirkskader verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse auf der **25m- und 50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2019 bis zum 01. September 2019** berücksichtigt.

- Alter: weiblich Jahrgang 08-10, männlich Jahrgang 07-10
- Mindestens 6 Punkte nach der **Rudolph-Tabelle 2019** in olympischer Disziplin (ausgenommen 50m Freistil)
- Die Berechnung der Punkte erfolgt entsprechend dem Alter am 31.12.2019.
- Teilnahme am **Landesvielseitigkeitstest 2019**
- Die Anzahl und eine Rangfolge legt jeder Bezirk selbst fest.
- Alle von den Bezirken berufenen Kader haben Bezirkskader-Status.
- Für die Berufung der Bezirkskader sind die Fachwarte Schwimmen der Bezirke zuständig.
- Im besonderen Bezirksinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

5. Anmerkungen

- Bei der Durchführung von Kadermaßnahmen gilt folgenden Rangfolge der Prioritäten:
 1. DSV Maßnahmen vor SV NRW Maßnahmen
 2. SV NRW Maßnahmen vor Bezirksmaßnahmen
 3. Bezirksmaßnahmen vor Vereinsmaßnahmen**Mit der Annahme der Kaderberufung im Online-Berufungsverfahren werden diese Prioritäten anerkannt.**
- Die Bezirke können weitere Kader bilden, für die sie die Kriterien ausschließlich selbst festlegen.
- Die Berufung in einen Kader ergibt keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle oder sonstige Förderung.

Peter Blau

Fachwart Schwimmen